

*Karl Eusebius von Liechtenstein bittet Ernst Adalbert von Harrach um ein Darlehen von 60.000 Gulden, um die Herrschaft Schwarzkosteletz aus der kaiserlichen Zwangsverwaltung auslösen zu können. Ausf. Feldsberg, 1657 März 24, AT-ÖStA, AVA, FA Harrach 145.17, unfol.*

Hochwürdigster fürst.

Insonders freundlich geliebter herr vetter.<sup>1</sup>

Demnach mir wißend, wie daß Gott der Allmechtige euer liebden<sup>2</sup> mit ansehnlichen einkomnuß mitteln reichlich begnadet hat, also, daß kein zweifel ist, daß nit ein ansehnliche paarschafft vorhanden sein wirdt, massen ich es dan glaubwürdig berichtet worden bin.

Allß ersuche ich euer liebden dienstlichen, mir 60.000 gulden reinisch vorzuleihen. Und weil ich selbiges geldt anlegen und brauchen werde, zu bezahlung der herrschafft Kosteletz<sup>3</sup>, alß wird ich euer liebden auf selbige herrschafft mit der löblich königlichen Landtaffel<sup>4</sup> genugsamb versichern. Bitte, dießes darlehen mir zu thun auf sieben jahr, daß sechste jahr wolte ich euer liebden die helffte und daß siebte jahr darauf die andere helffte bezahlen, unnterdessen aber deroselben die landtsbreuchigen interessen von ob bemelter summa ordentlich zu halten, kunte ich aber ehender mit mitteln auffkommen. So wolte ich mich befleißigen, euer liebden ehender zu contentiren.

Verbleibe:

Feldtsperg<sup>5</sup>, den 24. Martii anno 1657.

Treu, dienstwilligster vetter und diener

Karl Eusebius von Liechtenstein<sup>6</sup> manu propria<sup>7</sup>

<sup>a-</sup>Waß auch sonsten von der geistlichkheit saltzgefell<sup>8</sup> in Beheimb<sup>9</sup> under meiner verwahrung gewesen, außer, das ich nicht prohibitu ohne erlaubnuß von Rom darmit disponiren darf, ist auch durch erkhaufung einer herrschafft pro[...] nous [...] aus umb 80.000 fl.<sup>10</sup> so gantz dahin gangen, daß meine auch dißeits der posibilitet ihr liebden zu dienen gespeeret, sonsten halte ich mier für ein glückh geschäzet, dieselbe bedienen zu [...], daß ich wünschen sollte, das ich die mittell und guete erinkhomen hete, die ihr liebden bei mier supponiren. Ich khan dieselbe aber versichern, das solche so zu wenig sein, sonderlich bei der jezigen ublen zeiten, da auch nichts verkhaufen khan, das ich nicht allein nichts beiseits legen, sondern gar heut meine nottürfftige underhaltung darauß erheben khan.<sup>-a</sup>

[] [Dorsalvermerk]

Eusebio Carlo di Liechtenstein

24. Marzo Feldsperg, 2 Aprile Praga

---

<sup>1</sup> Ernst Adalbert Graf von Harrach (1598–1667) war Erzbischof des Erzbistums Prag und Fürstbischof des Bistums Trient. 1626 wurde er zum Kardinal ernannt. Vgl. Constant von WURZBACH, Harrach, Ernst Albrecht Graf von; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 7, Habsburg – Hartlieb, Wien 1861, S. 372–373.

<sup>2</sup> Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

<sup>3</sup> Schwarzkosteletz (Kostelec nad Černými lesy) in Böhmen (CZ).

<sup>4</sup> Die Landtafel war ein Register, in dem der Adel seinen Grundbesitz und die wichtigen Rechtsgeschäfte eintragen ließ. Vgl. Heinrich BARTSCH, *Die Landtafel in ihrer gegenwärtigen Gestalt: Eine kurze Darstellung der die Landtafel betr. gesetzlichen Bestimmungen mit erl. Beispielen für d. Praxis*, Wien, 1890.

<sup>5</sup> Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

<sup>6</sup> Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) regierte als 2. Fürst seit 1627. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, Stammtafel I.

<sup>7</sup> eigenhändig.

<sup>8</sup> Salzsteuer.

<sup>9</sup> Königreich Böhmen, heute Teil der Tschechoslowakei.

<sup>10</sup> Fl.: Gulden (Florin).

Mi dimanda 60.000 fl. d'impresito da restituire fra 7 anni, pagandone nel mentre l'intresse, bisogni suoi da poter pagare al Imperatore per Costelez.<sup>11</sup>

---

<sup>a-a</sup> Ergänzung unter der Text mit anderer Handschrift.

---

<sup>11</sup> Mein erbetenes Darlehen von 60 Gulden werde ich innerhalb von 7 Jahren zurückzahlen, zuzüglich der anfallenden Zinsen, um vom Kaiser die Herrschaft Kosteletz auslösen zu können.